

# FESTSTELLUNG

## des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Pfinztal für das Wirtschaftsjahr 2022 (vom 01.01.2022 bis 31.12.2022)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 aufgrund § 14 EigBG, §§ 1 bis 4 EigBGVO i. V. mit den §§ 87, 89 und 96 GemO den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt beschlossen:

	Plan 2022 Euro
<b>§ 1 Wirtschaftsplan</b>	
Im Wirtschaftsplan wird der Jahresgewinn auf festgesetzt.	<b>89.500</b>
Im Erfolgsplan werden die Erträge und Aufwendungen auf je festgesetzt.	<b>2.386.000</b>
Im Vermögensplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen auf je festgesetzt.	<b>2.400.000</b>
<b>§ 2 Kredite</b>	
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf festgesetzt.	<b>0</b>
<b>§ 3 Kassenkredite</b>	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	<b>1.000.000</b>

	Plan 2022 Euro
<b>§ 4 Verpflichtungsermächtigungen</b>	
Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	<b>0</b>

Pfintzal, den 14.12.2021

Nicola Bodner  
Bürgermeisterin